



Zustiftungen & Erbschaften

„Das Mütter-Genesungswerk war für mich die wirkliche Krönung meines Lebens...“

Elly Heuss-Knapp in ihrem Vermächtnis am 29. Mai 1952

Nachhaltig und wirkungsvoll

Gesunde Mütter zu haben war 1950 im Gründungsjahr des Müttergenesungswerkes, ist heute und in Zukunft eine Herzensangelegenheit – eine, die es lohnt, nachhaltig zu unterstützen. Lassen Sie sich anregen von der Idee, das Vermächtnis von Elly Heuss-Knapp mit Ihrer persönlichen Zuwendung in die nächsten Generationen zu tragen.

Stiftung

Die Elly Heuss-Knapp-Stiftung ist eine gemeinnützige Institution, die mit Hilfe des Vermögens den Stiftungszweck, die Gesundheit und Gesunderhaltung von Müttern verfolgt. Die Erträge der Stiftung werden ausschließlich für den in der Stiftungssatzung festgelegten Zweck verwendet. Das Kapital der Stiftung wird werterhaltend angelegt und soll somit dauerhaft gesichert werden. Diese Vorgehensweise unterstreicht das Wesen einer Stiftung.

Zustiftung

Als "Zustifterin" oder "Zustifter" ist langfristiges Engagement möglich. Diese Art der Zuwendung geht in das Grundstockvermögen der Elly Heuss-Knapp-Stiftung ein und ermöglicht uns, mit den Erträgen unsere Arbeit langfristig fortzuführen. So schaffen Sie bleibende Werte, die Müttern und ihren Kindern auch in Zukunft zu Gute kommen.

Eine Zustiftung ist ebenso steuerlich absetzbar wie eine Spende.

Renten- und Lebensversicherungen

Sie können das Müttergenesungswerk auch als Begünstigten Ihrer Renten- oder Lebensversicherung einsetzen. Ihr Versicherungsvertreter wird Sie dabei beraten und unterstützen.

Testamentsspende und Vermächtnis

Durch Ihr **Testament** können Sie das Müttergenesungswerk zum Erben oder Miterben bestimmen. So kann Ihr letzter Wille vielen Müttern und auch deren Kindern zu Gesundheit und Lebensfreude verhelfen.

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit besteht durch die Bestimmung eines **Vermächtnisses**. Sie erklären dabei in Ihrem Testament sehr konkret, dass z. B. ein bestimmter Gegenstand, eine Immobilie oder eine Geldsumme an das Müttergenesungswerk übertragen wird. Ihre Erben sind in der Pflicht, Ihr Vermächtnis zu erfüllen.

Das Deutsche Müttergenesungswerk ist eine gemeinnützige Stiftung und somit von der Erbschaftssteuer befreit. Ein Testament oder Vermächtnis zu Gunsten des Müttergenesungswerkes kommt ohne steuerliche Abzüge unserer Arbeit für die Mütter zugute.

Lassen Sie sich einladen

Wir bieten Ihnen zum Thema „Erbrecht in Deutschland“ auch Informationsveranstaltungen an, zu denen wir Sie herzlich einladen. Unsere Veranstaltungen sind für alle TeilnehmerInnen kostenlos.

Wir beraten Sie gern:

Sie interessieren sich für dieses Thema und haben Fragen oder Anregungen – nehmen Sie mit uns Kontakt auf. In einem persönlichen Gespräch beantworten wir Ihre Fragen kompetent und vertraulich.

Sie möchten an einer unserer nächsten Informationsveranstaltungen zum Thema „Erbrecht in Deutschland“ teilnehmen – dann geben Sie uns Bescheid und wir übersenden Ihnen unsere Einladung mit allen wichtigen Informationen für Sie.

Spenden

Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE47 7002 0500 0000 0088 80
BIC: BFSWDE33MUE
oder online unter:
www.muettergenesungswerk.de

Kontakt

Elly Heuss-Knapp-Stiftung
Deutsches Müttergenesungswerk
Frau Bettina Müller
Bergstraße 63, 10115 Berlin
Tel. 030 330029-14, Fax 030 330029-20
E-Mail: mueller@muettergenesungswerk.de



Elly Heuss-Knapp-Stiftung
Müttergenesungswerk